

Übersicht für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

23. Dezember 2020

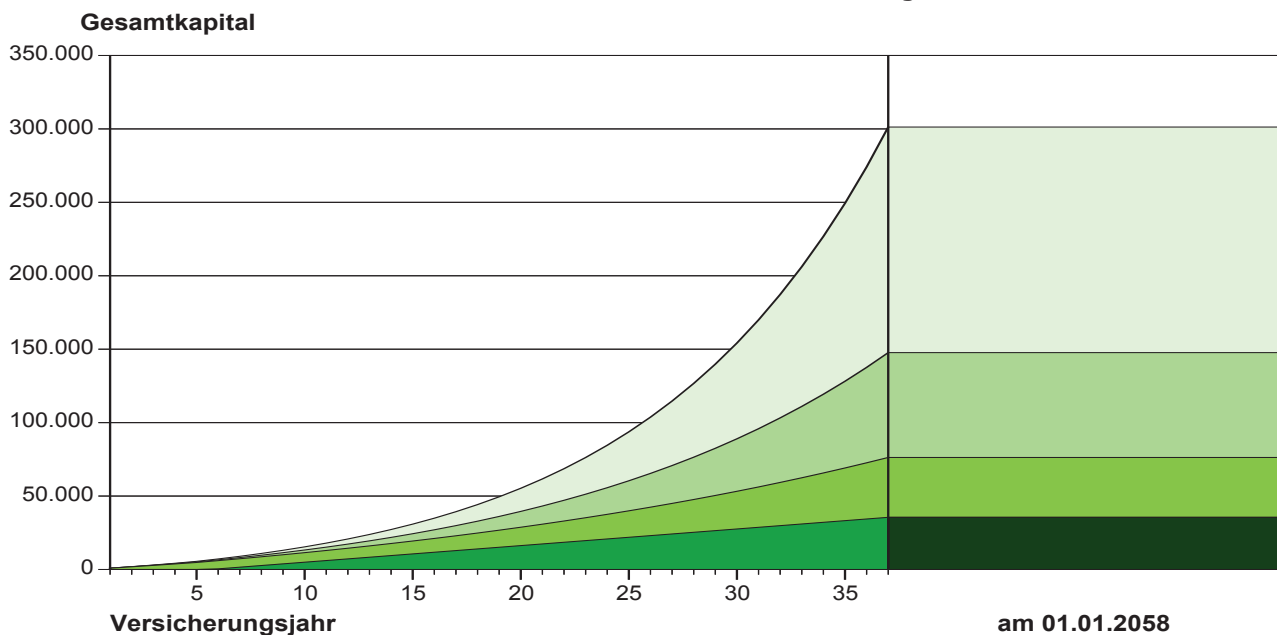
Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung, Tarif FRH (Tarifwerk 2021) zum Vorschlag von Herrn Max Mustermann, geb. am 01.07.1991

Versicherungsbeginn	01.01.2021	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.01.2053	Dauer der Beitragszahlung	37 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2058	Garantiequote	80 %

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung ¹⁾

Unverbindliche Gesamtleistung und individuelle Beitragsgarantie zum Rentenbeginn ¹⁾



■ Garantiertes Vertragsguthaben Angenommene Wertsteigerung p.a. ¹⁾: ■ 3 % ■ 6 % ■ 9 %
■ Individuelle Beitragsgarantie

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefer,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

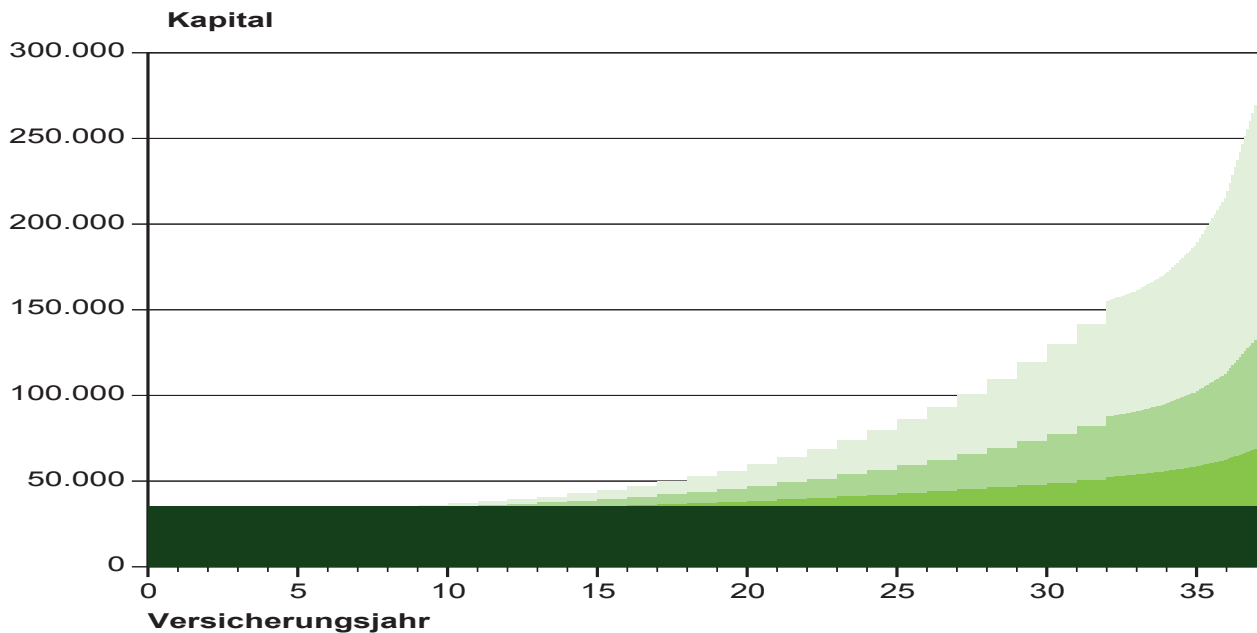
Bankverbindung: Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
48131 Münster
www.provinzial-online.de

Sie haben sich für den automatischen Lock-In entschieden. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Fondsperformance während der Vertragslaufzeit das zu Vertragsbeginn vereinbarte Garantiekapital erhöhen. Die folgende unverbindliche Grafik vermittelt Ihnen einen Eindruck, wie sich der automatische Lock-In auswirken kann.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals bei Ausübung des automatischen Lock-In und einer Wertsteigerung der Fonds von 3 %, 6 % oder 9 % im Jahr

(Angaben in EUR)



Die dargestellten Werte gelten im jeweiligen Versicherungsjahr zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals bei einer angenommenen Wertsteigerung des Fonds von p.a. ¹⁾: ■ 3 % ■ 6 % ■ 9 %
■ Individuelle Beitragsgarantie

Leistungen der Provinzial:

Bei Vertragsabschluss garantierte Leistungen zu Rentenbeginn am 01.01.2058

Garantiekapital 35.520 EUR	monatliche garantierte Rente 93,81 EUR
-------------------------------	---

Das bei Vertragsabschluss vereinbarte Garantiekapital kann sich während der Laufzeit durch die automatische Lock-In-Funktion erhöhen. Ein einmal erreichter Wert ist ab diesem Zeitpunkt garantiert und kann nicht mehr sinken.

Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.01.2058

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
- Unverbindliche Entwicklung des anfänglichen Garantiekapitals auf 1)	68.460 EUR	132.217 EUR	269.114 EUR
- Gesamte Kapitalabfindung 1) 2)	76.279 EUR	147.674 EUR	301.276 EUR
- monatliche Rente 1) 2)	250,57 EUR	485,11 EUR	989,68 EUR

Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung

- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

Ihr monatlicher Gesamtbeitrag: 100,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

-
- 1) Hierbei haben wir eine jährliche, gleichbleibende Wertentwicklung der Fonds unterstellt. Diese Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken und die tatsächliche Wertentwicklung der Fonds wird davon abweichen.
 2) Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Wertentwicklung" im Versorgungsvorschlag.

Finanzstark und mit ausgezeichneten Produkten



Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

23. Dezember 2020

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung nach Tarif FRH (Tarifwerk 2021)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.07.1991		
Eintrittsalter:	30 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.01.2021		
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2058
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	80,00 %		
individuelle Beitragsgarantie ¹⁾	35.520 EUR		
monatlicher Beitrag:	100,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamrente ¹⁾ (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2053	69,95	177,11	308,41	559,48
01.01.2054	74,28	189,92	337,71	627,02
01.01.2055	78,79	203,56	369,61	702,39
01.01.2056	83,53	218,14	404,52	786,93
01.01.2057	88,55	233,82	442,96	882,29
01.01.2058	93,81	250,57	485,11	989,68

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefer,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

Bankverbindung: Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED3333

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
48131 Münster
www.provinzial-online.de

während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2021 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantiekapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2053	29.856	59.280	103.226	187.263
01.01.2054	30.988	62.446	111.038	206.163
01.01.2055	32.121	65.726	119.342	226.796
01.01.2056	33.254	69.125	128.183	249.363
01.01.2057	34.387	72.641	137.617	274.102
01.01.2058	35.520	76.279	147.674	301.276

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 80 % dieses Kapitals gesichert. Sie können den automatischen Lock-In jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Großteil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich

Ablaufmanagement

der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Ein ggf. aktivierter automatischer Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements. Sie können das Ablaufmanagement jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantkapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Rente	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)		
		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	Rente 2)
01.01.2058	314,25	593,80	188,96	485,11	1.150,08	237,08
01.01.2053	197,37	392,77	199,00	308,41	779,05	252,60

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrantung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 35,97.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 15 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

Erläuterung zur Mindestrente

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

100,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2021 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2058	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital- abfindung
1	100,00	93,81				
2	100,00	93,81				
3	100,00	93,81				
4	100,00	93,81				
5	100,00	93,81				
6	100,00	93,81		435		
7	100,00	93,81	529	1.566		
8	100,00	93,81	1.660	2.696	7,14	2.702
9	100,00	93,81	2.790	3.827	10,13	3.835
10	100,00	93,81	3.921	4.958	13,12	4.968
11	100,00	93,81	5.052	6.088	16,11	6.100
12	100,00	93,81	6.183	7.219	19,10	7.233
13	100,00	93,81	7.313	8.350	22,09	8.366
14	100,00	93,81	8.444	9.481	25,08	9.498
15	100,00	93,81	9.576	10.612	28,07	10.630
16	100,00	93,81	10.707	11.744	31,06	11.763
17	100,00	93,81	11.838	12.875	34,05	12.895
18	100,00	93,81	12.969	14.007	37,04	14.027
19	100,00	93,81	14.101	15.138	40,03	15.159
20	100,00	93,81	15.232	16.270	43,02	16.291
21	100,00	93,81	16.364	17.401	46,01	17.423
22	100,00	93,81	17.496	18.533	49,00	18.554
23	100,00	93,81	18.627	19.665	51,99	19.686
24	100,00	93,81	19.759	20.797	54,98	20.817
25	100,00	93,81	20.891	21.929	57,97	21.949
26	100,00	93,81	22.023	23.061	60,96	23.080
27	100,00	93,81	23.155	24.193	63,94	24.212
28	100,00	93,81	24.288	25.326	66,93	25.343
29	100,00	93,81	25.420	26.458	69,92	26.474
30	100,00	93,81	26.552	27.590	72,90	27.605

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2058	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital- abfindung
31	100,00	93,81	27.685	28.723	75,89	28.736
32	100,00	93,81	28.817	29.856	78,88	29.867
33	100,00	93,81	29.950	30.988	81,86	30.998
34	100,00	93,81	31.083	32.121	84,85	32.128
35	100,00	93,81	32.215	33.254	87,84	33.259
36	100,00	93,81	33.348	34.387	90,82	34.390
37	100,00	93,81	34.481	35.520	93,81	35.520

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschiebzeit
zum 01.01.2058:**

Kapitalabfindung	35.520
monatliche Rente	93,81

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
1	100,00	903	903	917	917	931	931
2	100,00	1.831	1.831	1.887	1.887	1.945	1.945
3	100,00	2.785	2.785	2.914	2.914	3.047	3.047
4	100,00	3.766	3.766	4.000	4.000	4.246	4.246
5	100,00	4.775	4.775	5.149	5.149	5.550	5.550
6	100,00	6.023	6.023	6.580	6.580	7.188	7.188
7	100,00	7.314	7.314	8.101	8.101	8.977	8.977
8	100,00	8.649	8.649	9.719	9.719	10.933	10.933
9	100,00	10.032	10.032	11.441	11.441	13.070	13.070
10	100,00	11.463	11.463	13.272	13.272	15.407	15.407
11	100,00	12.943	12.943	15.218	15.218	17.968	17.968
12	100,00	14.475	14.475	17.290	17.290	20.772	20.772
13	100,00	16.058	16.058	19.496	19.496	23.844	23.844
14	100,00	17.696	17.696	21.848	21.848	27.210	27.210
15	100,00	19.388	19.388	24.353	24.353	30.895	30.895
16	100,00	21.137	21.137	27.021	27.021	34.931	34.931
17	100,00	22.946	22.946	29.864	29.864	39.353	39.353
18	100,00	24.821	24.821	32.892	32.892	44.194	44.194
19	100,00	26.763	26.763	36.119	36.119	49.496	49.496
20	100,00	28.774	28.774	39.555	39.555	55.301	55.301
21	100,00	30.856	30.856	43.217	43.217	61.658	61.658
22	100,00	33.012	33.012	47.115	47.115	68.620	68.620
23	100,00	35.245	35.245	51.269	51.269	76.243	76.243
24	100,00	37.556	37.556	55.692	55.692	84.588	84.588
25	100,00	39.951	39.951	60.405	60.405	93.726	93.726
26	100,00	42.429	42.429	65.423	65.423	103.733	103.733
27	100,00	44.995	44.995	70.766	70.766	114.690	114.690
28	100,00	47.651	47.651	76.459	76.459	126.687	126.687
29	100,00	50.403	50.403	82.521	82.521	139.820	139.820
30	100,00	53.250	53.250	88.977	88.977	154.197	154.197

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
31	100,00	56.197	56.197	95.852	95.852	169.938	169.938

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
32	100,00	59.280	59.250	103.226	103.174	187.263	187.171
33	100,00	62.446	62.413	111.038	110.980	206.163	206.057
34	100,00	65.726	65.691	119.342	119.280	226.796	226.683
35	100,00	69.125	69.088	128.183	128.116	249.363	249.239
36	100,00	72.641	72.602	137.617	137.543	274.102	273.959
37	100,00	76.279	76.238	147.674	147.594	301.276	301.113

Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Sie haben sich für einen automatischen Lock-In entschieden. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird vorausgesetzt, dass das automatische Lock-In während der gesamten Aufschubzeit nicht abgewählt wird. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2058 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	35.520	35.520	35.520
2	35.520	35.520	35.520
3	35.520	35.520	35.520
4	35.520	35.520	35.520
5	35.520	35.520	35.520
6	35.520	35.520	35.520
7	35.520	35.520	35.520
8	35.520	35.520	35.520
9	35.520	35.520	35.520
10	35.520	35.520	35.829
11	35.520	35.520	36.796
12	35.520	35.738	37.942
13	35.520	36.492	39.285
14	35.520	37.354	40.841
15	35.520	38.332	42.632
16	35.520	39.434	44.679
17	35.948	40.666	47.008
18	36.492	42.037	49.643
19	37.089	43.557	52.616
20	37.738	45.236	55.958
21	38.442	47.083	59.701
22	39.204	49.110	63.888
23	40.025	51.325	68.556
24	40.907	53.745	73.755
25	41.851	56.381	79.531
26	42.862	59.248	85.942
27	43.939	62.359	93.047
28	45.088	65.731	100.913
29	46.308	69.381	109.610
30	47.604	73.327	119.215
31	48.976	77.587	129.816
32	50.429	82.182	141.506

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2058 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
33	52.073	87.316	154.711
34	53.586	90.196	160.430
35	55.586	94.692	170.506
36	58.284	101.544	187.080
37	62.135	112.380	214.893

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.01.2053	19,12	113,34	197,37	358,05	177,11	308,41	559,48
01.01.2054	19,51	121,83	216,64	402,22	189,92	337,71	627,02
01.01.2055	19,93	130,99	237,85	452,00	203,56	369,61	702,39
01.01.2056	20,36	140,74	260,98	507,70	218,14	404,52	786,93
01.01.2057	20,81	151,17	286,38	570,41	233,82	442,96	882,29
01.01.2058	21,28	162,32	314,25	641,12	250,57	485,11	989,68

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2021 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2021 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.01.2053	unverbindliche monatliche Rente	138,89	241,86	438,76
	Zusatzrente	38,22	66,55	120,72
	Gesamtrente 1)	177,11	308,41	559,48
01.01.2058	unverbindliche monatliche Rente	201,45	390,01	795,67
	Zusatzrente	49,12	95,10	194,01
	Gesamtrente 1)	250,57	485,11	989,68

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2021 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,55 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertversicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertversicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2021:

0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschiebzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,30 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,50 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.